

Durchführungsbestimmungen zur Saison 2026/27

Stand: 15.03.2026

1 Allgemeines

- 1.1 Die Durchführungsbestimmungen sind eine Ergänzung zur LSO und deren Anlagen. Sie regeln verbindlich die Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebs in Rheinland-Pfalz, soweit in der LSO keine diesbezüglichen konkreten Bestimmungen enthalten sind. Es werden aber auch wichtige Einzelbestimmungen wiederholt und zusätzliche Hinweise gegeben.

2 Kommunikation

- 2.1 Die Kommunikation erfolgt über die Medien Internet (Homepage des VVRP und Bezirke), das Ligen-Verwaltungs-Software-System (SAMS) und E-Mail. Die Vereine sind verpflichtet, selbständig die Informationen abzurufen.
- 2.2 Nur die, durch die Vereine in SAMS eingepflegten, Mannschaftenverantwortlichen sind für Schriftwechsel und Informationen usw. die Ansprechpartner.
- 2.3 Der Verein ist für die interne Weiterleitung selbst verantwortlich, ebenso für die Pflege der in SAMS gemeldeten Personendaten.

3 Rahmenterminplan

Die Termine im Rahmenterminplan sind verbindlich. An einigen Spieltagen darf nur am Samstag bzw. Sonntag gespielt werden. Nachholspieltage (NH) dürfen nur von den Staffelleitungen besetzt werden. Die Belegung von Ausweichspieltagen (AS) bedürfen dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften sowie der Staffelleitung.

4 Termine und Fristen

- **31.05.2026**: Stichtag für Abmeldungen und Rückmeldungen in eine niedrigere Spielklasse.
- **01.06.2026**: Finale Einteilung der Spielklassen mit dem entsprechendem Spielmodus.
- **15.07.2026**: Meldefrist der Heimspiele (gilt nicht für die unterste Spielklasse).
- **16.07.2026**: Veröffentlichung der vorläufigen Spielpläne (gilt nicht für die unterste Spielklasse).
- **30.07.2026**: Ende der Einspruchsfrist.
- **31.07.2026**: Veröffentlichung der finalen Spielpläne (gilt nicht für die unterste Spielklasse).
- **01.09.2026**: Meldefrist für Neuanmeldungen von Mannschaften, sofern im Bezirk nicht anders geregelt.
- **01.09.2026**: Meldefrist Mannschaftsmeldungen (gilt nicht für die unterste Spielklasse).

5 Heimspielmeldung

- 5.1 Bis **15.07.2026** (gilt nicht für die unterste Spielklasse) melden die Vereine per E-Mail dem jeweiligen Staffelleiter folgende Informationen:

- a) die Heimspieltermine (Datum/Spielbeginn).
- b) die für den entsprechenden Ligabetrieb zugelassenen Spielhallen mit Anschrift.
- c) ob vor dem betreffenden Spieltermin ein weiteres Spiel stattfindet.

5.2 Anfangszeiten

- | | | | |
|-------|------------------------|-------------------|-------------------------|
| 5.2.1 | bei Zweierbegegnungen: | samstags zwischen | 10:00 Uhr und 17:00 Uhr |
| | | sonntags zwischen | 10:00 Uhr und 16:00 Uhr |
| | bei Dreierbegegnungen: | samstags zwischen | 10:00 Uhr und 14:00 Uhr |
| | | sonntags zwischen | 10:00 Uhr und 12:00 Uhr |

Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

- 5.2.2 Sind an einem **Samstag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 13:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung spätestens 17:00 Uhr sein.
- 5.2.3 Sind an einem **Sonntag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung 10:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 16:00 Uhr sein.
- 5.2.4 Für Spiele, die in Turnierform (Zweier-/ Dreierbegegnungen) ausgetragen werden, ist der Spielbeginn spätestens 45 Minuten ab Spielende des vorausgegangenen Spieles anzusetzen.
- 5.2.5 **Abendspiele**

Die Spiele können einvernehmlich auch in der Woche vor dem offiziellen Termin an Werktagen abends ausgetragen werden. Damit soll Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Publikum zu erreichen. Diese Festlegungen müssen vor Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes abgesprochen werden, ansonsten sind

es normale Spielverlegungen. Die Vereine müssen sich selbstständig und einvernehmlich um ein Schiedsgericht kümmern.

- 5.3 Werden **bis zum 15.07.2026** keine Angaben zu Ziffer 5.1 a-c) gemacht, gilt Samstag 14:00 Uhr als Spieltermin. Spätere Änderungen werden wie normale Spielverlegungen behandelt.

6 Spielpläne

- 6.1 Die Veröffentlichung der vorläufigen Spielpläne erfolgt am **16.07.2026** (mit Ausnahme der untersten Spielklassen). Diese Unterlagen sind sofort zu prüfen (siehe LSO 5.3.2).
- 6.2 Die, in SAMS hinterlegten, Mannschaftenverantwortlichen erhalten bis **31.07.2026** eine Benachrichtigung, dass die Spielpläne mit allen Zusatzinformationen im SAMS-Portal und auf den Homepage's zur Verfügung stehen (mit Ausnahme der untersten Spielklassen). Diese Unterlagen gelten als Einladung an die Gastmannschaften.
- 6.3 Spielverlegungen / Änderung Spielreihenfolge
- 6.3.1 Die Bekanntgabe einer anderen Spielhalle sowie die Verlegung des Spielbeginns um eine Stunde ist (gebührenfrei) möglich. Eine Bestätigung der Gastmannschaften ist erforderlich.
- 6.3.2 Bei einer Vorverlegung ist die Zustimmung der Gastmannschaften erforderlich.
- 6.3.3 Eine Änderung der Spielreihenfolge ist gebührenpflichtig möglich. Die Änderung der Spielreihenfolge ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters und aller beteiligten Mannschaften möglich.

7 Spielerlizenzen und Mannschaftsmeldungen

- 7.1 Die Spielerlizenzen sind ab dem 01.07. zu prüfen und neu auszustellen, bzw. zu verlängern.
- 7.2 Bis spätestens **01.09.2026** müssen mindestens 6 Spieler pro Mannschaft im SAMS-Portal gemeldet und zugewiesen werden (gilt nicht für die unterste Spielklasse).

8 Schiedsrichter

Es gelten folgende Mindest-Lizenzanforderungen:

	<u>1. Schiedsrichter</u>	<u>2. Schiedsrichter</u>
Rheinland-Pfalz-Ligen:	BK-Lizenz	C-Lizenz
Verbandsligen:	C-Lizenz	D-Lizenz

Für die darunterliegenden Spielklassen werden die Lizenzstufen von den zuständigen Bezirksgremien festgelegt.

9 Aufstellungskarten, offizieller Spielball

- 9.1 Aufstellungskarten sind in allen Spielklassen verpflichtend.
- 9.2 Als offizieller Spielball in allen Spielklassen in Rheinland-Pfalz ist ein Modell des Fabrikats MOLTEN zu verwenden. In der Rheinland-Pfalz-Liga, in den Verbandsligen sowie in den Bezirksligen ist das Fabrikat MOLTEN, Modell **V5M5000** vorgeschrieben.

10 Auf- und Abstieg, ergänzend zur LSO 5.2.

Ergibt sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger dennoch eine Liga mit mehr als 9 Mannschaften, steigen entsprechend mehr Mannschaften ab, jedoch maximal 3 Mannschaften. Sind danach Mannschaften zu viel, steigen am Ende des folgenden Spieljahres entsprechend mehr Mannschaften ab.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom VVRP-Landesspielausschuss am 15.03.2026 verabschiedet.

Für den: Landesspielwart VVRP Detlef Schreiber
Bezirksverband Pfalz Dominik Betsch
Bezirksverband Rheinland Merlin Hinsche
Bezirksverband Rheinhessen Stefan Karlin